****

**Verein zur Förderung des Campus Gummersbach**

**der TH Köln**

Herrn Michael Sallmann

c/o IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg

Steinmüllerallee 7

51643 Gummersbach

**Grundsatzzusage ab SS 2023**

In dem gemeinsamen Bestreben, den wissenschaftlichen Nachwuchs am Campus Gummersbach der TH Köln zu fördern, qualifizierte Nachwuchskräfte an die Region zu binden und für die regionalen Unternehmen zu gewinnen, identifiziert sich die Firma

|  |  |
| --- | --- |
|  | Name ("Förderer") |
|  | Sitz/Anschrift |
|  |  |
|  | Ansprechpartner |

mit den Zielen des Studienfonds Oberberg und ist bereit, \_\_\_\_ qualifizierte(n) Studierende(n) durch ein Stipendium zu unterstützen. Das Unternehmen handelt mit der Stipendiatin/dem Stipendiaten individuell eine der folgenden Möglichkeiten aus:

1. Praxiswoche
2. Wissenschaftliche Projektarbeit mit spezifischer Aufgabenstellung
3. Betriebspraktika
4. Abschlussarbeit

In der Fördervereinbarung wird eine der vier Möglichkeiten festgehalten.

Nach den Richtlinien des Studienfonds, die als Bestandteil dieser Zusage gelten, werden dem Förderer durch eine Auswahlkommission geeignete Studierende als potenzielle Nachwuchskräfte vorgeschlagen. Mit einer/einem oder mehreren der vorgeschlagenen Kandidatinnen/Kandidaten schließt der Förderer nach Maßgabe des ihm zur Verfügung gestellten Musters eine Vereinbarung über die Gewährung eines Stipendiums ab. Eine Kopie der unterschriebenen Vereinbarung(en) stellt der Förderer dem Förderverein alsbald nach Abschluss zur Verfügung. Diese ist/sind die Grundlage dafür, dass der Förderverein den künftigen Zahlungsverkehr über ein Sonderkonto des Fördervereins abwickelt. Der Förderverein ist nach Eingang der Vereinbarung bis auf weiteres berechtigt, den Gesamtbetrag in Höhe von 1.200 EUR, verteilt auf zwei Semester zu je 600 Euro/Semester, für die Stipendiatin / den Stipendiaten einzuziehen.

Sollten zwischen Förderer und Studierender/Studierendem weitergehende Vereinbarungen, insbesondere zu Werksverträgen getroffen werden, so sind diese gesondert schriftlich festzuhalten. Dies gilt vor allem, wenn hierfür Vergütungen gezahlt werden. Der Förderer wird den Förderverein über die Inhalte derartiger Vereinbarungen gleichermaßen wie über eine eventuelle Kündigung der abgeschlossenen Vereinbarung(en) unterrichten.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| (Ort, Datum) |  |  |
|  |  |  |
| (Unterschrift Förderer) |  |  |